S A T Z U N G

der Gemeinde Kürten zur Abgenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Offermannsheide

Gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253) mit Änderung vom 25.07.1988 (BGBl I S. 2093) und § 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475) hat der Rat der Gemeinde Kürten in seiner Sitzung am 18.12.1991 für den Bereich Offermannsheide die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Abgrenzung

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden entsprechend den Eintragungen in der als Anlage beigefügten Planzeichnung festgelegt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Erschließung

Die Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn bis zum Beginn ihrer Benutzung die Erschließungsanlagen vorhanden sind.

§ 3

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB

Im Satzungsbereich befinden sich folgende in die Denkmalliste der Gemeinde Kürten aufgenommene Baudenkmäler:

Katholische Pfarrkirche (Gemarkung Engeldorf, Flur 4, Flurstück 898/679)

Katholisches Pfarrhaus (Gemarkung Engeldorf, Flur 4, Flurstück 953/496)

Neugotisches Friedhofskreuz (Gemarkung Engeldorf, Flur 4, Flurstück 956/499).

Die Denkmäler sind in der beigefügten Planzeichnung mit "D" gekennzeichnet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 4 BauGB am 18.12.1991 beschlossen worden.

Kürten, den 19.3.92

Bürgermeister

Ratsmitglied

Die Satzung wurde gemäß § 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB
am 28.10.1992 angezeigt.
Zu der Satzung gehört die Verfügung vom 18. Jan. 1993
Az.: 35.2.91-7401-95.92

Köln, den 18. Jan. 1993

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Klippers

Der Regierungspräsident Köln 7

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme gemäß § 12 BauGB ist am 1.u.2.6.1993 erfolgt.

Damit ist die obenstehende Satzung am 3.6.93 rechtsverbindlich geworden.

Kürten, den 8.7.1993

Berger

Bürgermeister

091602/BPL